



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 17.05.2013 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

162. Verordnung des Rektorats über die Zahl der Zulassungen und das Aufnahmeverfahren im Masterstudium „Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens“

WAHLEN

163. Ergebnis der Wahl von 9 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Senat der Universität Wien

164. Ergebnis der Wahl von 4 Vertreterinnen und Vertretern aus der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kunst-, Forschungs- und Lehrbetrieb

165. Ergebnis der Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals

166. Konstituierende Sitzung des Senats für die 5. Funktionsperiode mit Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

167. Erteilung der Lehrbefugnis

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

162. Verordnung des Rektorats über die Zahl der Zulassungen und das Aufnahmeverfahren im Masterstudium „Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens“

Gemäß § 64 Abs. 6 UG kann für Master- und PhD-Studien, die ausschließlich in einer Fremdsprache angeboten werden, das Rektorat die Zahl der Studierenden festlegen und die Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren regeln. Vor dieser Festlegung ist dem Senat Gelegenheit zur Stellungnahme binnen zwei Monaten zu geben.

Der Senat hat zur Grundsatzfestlegung des Rektorats vom 17. 4. 2013 in seiner Sitzung vom 25. 4. 2013 eine Stellungnahme abgegeben. Das Rektorat hat auf Basis der Stellungnahme die folgende Festlegung am 7. 5. 2013 beschlossen.

Das Rektorat legt für das Studium „Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens“ (Curriculum gemäß Mitteilungsblatt vom 8. 5. 2008, 25. Stück, Nr. 163 idgF) die Zahl der Studierenden und das Aufnahmeverfahren wie folgt fest:

§ 1. Das Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten (§ 3 Abs. 4 Curriculum).

§ 2. Die Zahl der StudienbeginnerInnen pro Studienjahr wird mit 25 festgelegt.

§ 3. (1) Das Aufnahmeverfahren besteht aus drei Stufen:

1. Formale Prüfung der Voraussetzungen durch Vorlage eines Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschulbachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Japanologie, Koreanologie, Sinologie, Betriebswirtschaftslehre, Internationale Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft an der Universität Wien (§ 3 Abs. 2 des Curriculums). Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind (§ 3 Abs. 3 Curriculum). Zum Nachweis bereits erbrachter Studienleistungen ist die Vorlage eines Sammelzeugnisses (Transcript of Records) erforderlich.
2. Prüfung des Nachweises über ausreichende Englischkenntnisse, der wie folgt erbracht werden muss:
 - a. Absolvierung eines englischsprachigen Studiums oder
 - b. Zeugnis einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung gemäß § 51 Abs. 2 Z 1 UG über erfolgreich abgelegte Prüfungen, die als Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens explizit ausgewiesen sind, wobei das Zeugnis den formalen Vorgaben des § 75 UG entsprechen muss und das Beurteilungsdatum nicht älter als drei Jahre sein darf, oder
 - c. Sprachzertifikat (TOEFL, IELTS Academic oder Cambridge Certificate in Advanced English), nicht älter als drei Jahre, auf Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens mit folgenden Mindestanforderungen: TOEFL: Mindestpunktzahl 110 internet-based (IBT), 637 Punkte paper-based (PBT) und 270 Punkte computer-based; IELTS Academic: Mindestergebnis 7,5; Cambridge Certificate in Advanced English (CAE) mit mindestens Note B.

3. Zu den im Zulassungsverfahren erforderlichen Dokumenten sind weiters ein Motivationsschreiben auf Basis standardisierter Fragen und ein Lebenslauf jeweils in englischer Sprache vorzulegen.

(2) Das Aufnahmeverfahren findet einmal jährlich für ein Studienjahr statt. BewerberInnen, die das Aufnahmeverfahren bestehen, haben bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 63 Universitätsgesetz 2002 das Recht auf Zulassung zum Studium im Winter- und im darauffolgenden Sommersemester.

§ 4. Zur Durchführung des Verfahrens bildet das Rektorat auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und der Dekanin oder des Dekans der betroffenen Fakultät eine Auswahlkommission. Diese besteht aus drei wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der Universität. Das Rektorat bestellt nach Anhörung der Kommissionsmitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus diesem Kreis. Die Funktionsperiode beträgt zwei Studienjahre. Wiederbestellungen sind zulässig.

§ 5. Die Auswahlkommission nimmt auf Basis der Unterlagen des dreistufigen Verfahrens, insbesondere unter Einbeziehung des Motivationsschreibens gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 dieser Verordnung, eine Reihung der BewerberInnen vor. Die Reihung bildet die Entscheidungsgrundlage für die Vergabe der 25 Studienplätze und die Zulassung zum Studium. Wenn weniger als 25 BewerberInnen die Nachweise und erforderlichen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 1 vollständig und fristgerecht erbracht haben, so unterbleibt diese Reihung und alle fristgerecht angemeldeten BewerberInnen, die alle Nachweise gemäß § 3 dieser Verordnung vollständig erbracht haben, werden nach Maßgabe der Bestimmungen des § 63 Universitätsgesetz 2002 zugelassen.

§ 6. (1) Die Auswahlkommission ist zuständig für die Organisation und Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Die erforderlichen Fristen für das Aufnahmeverfahren werden vom Rektorat festgesetzt. Werden im Zuge des Auswahlverfahrens Interviews mit den BewerberInnen zur Feststellung der fachlichen Eignung geführt, so ist dies insbesondere telefonisch oder durch Videokonferenz möglich. Die Auswahlkommission hat die Identität der BewerberInnen festzustellen.

(2) Die Weitergabe der für BewerberInnen erforderlichen Informationen erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der/dem StudienprogrammleiterIn und deren bzw. dessen fachzuständiger StellvertreterIn, der Auswahlkommission und den Dienstleistungseinrichtungen der Universität Wien.

(3) Die Auswahlkommission erstellt jährlich einen Bericht über das Aufnahmeverfahren an das Rektorat, der insbesondere statistische Angaben über das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit der BewerberInnen nach den einzelnen Stufen sowie den Verlauf und die Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens beinhaltet. Dieser Bericht muss die Erfordernisse des § 143 Abs. 23 UG sowie der Wissensbilanz-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Die Vizerektorin:
Schnabl

W A H L E N

163. Ergebnis der Wahl von 9 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Senat der Universität Wien

Am 16. Mai 2013 wurden aus der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren folgende Personen für eine Funktionsperiode von drei Jahren ab **1. Oktober 2013** in den Senat der Universität Wien gewählt:

Mitglieder:

Newerkla Stefan (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
Schwarz Michael V. (Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
Kucsco-Stadlmayer Gabriele (Rechtswissenschaftliche Fakultät)
Steinhauser Othmar (Fakultäten für Mathematik, Physik, Chemie)
Rinderle-Ma Stefanie (Fakultät für Informatik, Wirtschaftswissenschaften)
Wagner Michael (Fakultät für Lebenswissenschaften, Zentrum für Molekulare Biologie)
Rosenberger Sieglinde (Fakultät für Sozialwissenschaften)
Grasemann Bernhard (Fakultät für Geowissenschaften., Geographie u. Astronomie)
Schober Barbara (Fakultät für Psychologie, Bildungswissenschaft)

Ersatzmitglieder:

Vetschera Rudolf (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)
Müller Ludger (Katholisch-Theologische Fakultät)
Hopmann Stefan (Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft)
Hitzenberger Regina (Fakultät für Physik)
Decker Thomas (Zentrum für Molekulare Biologie)
Körtner Ulrich (Evangelisch-Theologische Fakultät)
Weiß Otmar (Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport).
Lodes Birgit (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
Rapp Claudia (Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
Fischer-Czermak Constanze (Rechtswissenschaftliche Fakultät)
Ecker Gerhard (Fakultät für Lebenswissenschaften)
Matthes Jörg (Fakultät für Sozialwissenschaften)
Schwermer Joachim (Fakultät für Mathematik)
Seidlhofer Barbara (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
Ther Philipp (Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
Wendehorst Christiane (Rechtswissenschaftliche Fakultät)
Keppler Bernhard (Fakultät für Chemie)
Güdel Manuel (Fakultät für Geowissenschaften., Geographie u. Astronomie)
Dirsch Verena (Fakultät für Lebenswissenschaften)
Bomze Immanuel (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)
Caglar Ayse (Fakultät für Sozialwissenschaften)
Gabriel Ingeborg (Katholisch-Theologische Fakultät)
Lenz Alexandra (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
Nermuth Manfred (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)
Spiel Christiane (Fakultät für Psychologie)
Stadler Friedrich (Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft)

Der Vorsitzende des Senates und Wahlleiter:
Fuchs

Der Wahlkommissär:
Grasemann

164. Ergebnis der Wahl von 4 Vertreterinnen und Vertretern aus der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kunst-, Forschungs- und Lehrbetrieb

Am 16. Mai 2013 wurden aus der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kunst-, Forschungs- und Lehrbetrieb folgende Personen für eine Funktionsperiode von drei Jahren ab **1. Oktober 2013** in den Senat der Universität Wien gewählt:

Mitglieder:

aus der Liste „Universität gemeinsam neu gestalten“ – ULV

Schaffhauser-Linzatti Michaela (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)
Trettenhahn Günter (Fakultät für Chemie)

aus der Liste „Kritische Liste PLUM+ GAKU + IG-LektorInnen“

Krammer Stefan (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
Reiter-Zatloukal Ilse (Rechtswissenschaftliche Fakultät)

Ersatzmitglieder:

aus der Liste „Universität gemeinsam neu gestalten“ – ULV

Wippersberg Julia (Fakultät für Sozialwissenschaften)
Goldarbeiter-Liskar Elisabeth (Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
Ennöckl Daniel (Rechtswissenschaftliche Fakultät)
Hamilton Barbara (Zentrum für Molekulare Biologie)
Trappl Richard (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
Krause Alexandra (Zentrum für Translationswissenschaft)
Daims Holger (Fakultät für Lebenswissenschaften)
Kerschbaum Franz (Fakultät für Geowissenschaften., Geographie u. Astronomie)
Dinold Maria (Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport)
Motschnig Renate (Fakultät für Informatik)
Krenn Liselotte (Fakultät für Lebenswissenschaften)
Lojka Klaus (Fakultät für Sozialwissenschaften)
Lehner-Hartmann Andrea (Katholisch-Theologische Fakultät)
Grimus Walter (Fakultät für Physik)

aus der Liste „Kritische Liste PLUM+ GAKU + IG-LektorInnen“:

Schmidinger Thomas (Fakultät für Sozialwissenschaften)
Weiberg Anja (Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft)
Schwarcz Andreas (Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
Reiter Karl (Fakultät für Lebenswissenschaften)
Raffer Kunibert (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)
Ragacs Ursula (Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
Ille Karl (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
Dabringer Maria (Fakultät für Sozialwissenschaften)
Tantner Anton (Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
Babka Anna (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
Reinprecht Christoph (Fakultät für Sozialwissenschaften)
Getreuer-Kargl Ingrid (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)

26. Stück – Ausgegeben am 17.05.2013 – Nr. 162-167

Tieber Claus (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
Weber Michael (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)

Der Vorsitzende des Senates und Wahlleiter:
Fuchs

Die Wahlkommissärin:
Wippersberg

165. Ergebnis der Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals

Am 16. Mai 2013 wurden aus der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals folgende Personen für eine Funktionsperiode von drei Jahren ab 1. Oktober 2013 in den Senat der Universität Wien gewählt:

Mitglied:
Albert Christian (Stabstelle Berufungsservice)

Ersatzmitglieder:
Fischer Dara (Institut f. Judaistik)
Castellitz Ernst (SSC Lebenswissenschaften)
Fink Monika (Stabstelle Berufungsservice)

Der Vorsitzende des Senates und Wahlleiter:
Fuchs

Die Wahlkommissärin:
Fink

166. Konstituierende Sitzung des Senats für die 5. Funktionsperiode mit Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern

Die Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden des Senats und von Stellvertreterinnen und Stellvertretern für die Funktionsperiode von 1. Oktober 2013 bis 30. September 2016 findet in der konstituierenden Sitzung des Senats am Dienstag, dem 28. Mai 2013, um 15.00 Uhr s.t. im Senatssaal der Universität Wien statt.

Der Vorsitzende des Senates und Wahlleiter:
Fuchs

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

167. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 08.05.2013, Zl/Habil 02/436/2012/13, hat das Rektorat der Universität Wien **Frau Mag. Dr. Margarethe Lanzinger** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach "**Geschichte der Neuzeit**" erteilt.

26. Stück – Ausgegeben am 17.05.2013 – Nr. 162-167

Mit Bescheid vom 15.05.2013, Zl/Habil 02/445/2012/13, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Dr. Bogdan-Vasile Matioc** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach "**Mathematik**" erteilt.

Der Vizerektor:
Faßman

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.